

II.

Die Irrungen zwischen Herzog Erich II. und seiner Gemahlin Sidonie (1545—1575).

Von Professor Dr. jur. Johannes Merkel in Göttingen.

Vorbemerkung.

Die Quellen der nachfolgenden Arbeit gehören größtentheils handschriftlicher Überlieferung an. Über Gedrucktes ist Folgendes zu berichten:

Zuerst hat Havemann in dem „Vaterländischen Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen“, Jahrgang 1842, Nr. XI, S. 278—303 (hier citiert: Vaterländ. Arch.) unter dem Titel: „Sidonia, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, geborene Herzogin von Sachsen“ insbesondere Auszüge aus dem Liber copiarum B des Stadtarchivs zu Göttingen (citirt in dem Aufsatz mit: Göttingen) veröffentlicht. Dasselbst S. 303—323 gab der Stadtgerichtsauditor Möhlmann in Stade als „Actenmäßige Darstellungen der Theilnahme der calenbergischen Landstände an den durch angeschuldigte Rauberei und Giftmischnerei zwischen dem Landesherrn Erich dem Jüngeren und seiner Gemahlin Sidonie veranlaßten Mißverständnissen“ Mittheilungen aus dem Archive der Stadt Hannover, vom 24. Juni 1572 (kaiserliches Mandat an Erich) und 25. Juli 1572 (Einladung zu einer Ständeversammlung in Hameln am 31. Juli) bis zum 14. April 1573 reichend, heraus. Daran schloß sich die unvollständige und von Mißverständnissen nicht freie Darstellung in Havemann's „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg“ II (1855) S. 352 ff. (angeführt unter dem Namen: Havemann) an. Die umfassendsten und bisher vollständigsten Nachrichten finden sich in Karl von Weber's Buch „Aus vier Jahrhunderten“ II (1858) S. 38—78, entnommen den Archivalien des Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Es ist namentlich diese Darstellung, welche aus den hier verwertheten Acten Ergänzungen, Zusammenhänge und Aufklärungen erhalten wird. Ohne selbständige Bedeutung dagegen sind die Berichte bei von Heinemann „Geschichte von Braunschweig und Hannover“ II (1886) S. 327 ff. und Joh.